

**Alltagsbegleiter / Betreuungskraft
nach §§ 43b & 53b**

Praktikumsleitfaden

Orientierungspraktikum	2
Betreuungspraktikum	3
Erste-Hilfe-Kurs	3

Um als „Alltagsbegleiter / Betreuungskraft gemäß §§ 43b & 53b SGB XI“ anerkannt zu werden und Ihr Zertifikat von uns zu erhalten, müssen Sie neben der erfolgreichen Absolvierung der Lektionen innerhalb des Fernlehrgangs folgende Nachweise erbringen:

- Orientierungspraktikum
- Betreuungspraktikum
- Erste-Hilfe-Kurs

Die Organisation der Praktika und des Ersten-Hilfe-Kurses erfolgt eigenständig. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz als Alltagsbegleiter / Betreuungskraft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Orientierungspraktikum

- **Ziel:** Erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen bekommen sowie das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen
- **Umfang:** 40 Stunden
- **Durchführungszeitraum:** Wird vor Kursbeginn empfohlen
- **Durchführungsort:** zugelassenen ambulanten*, vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung
- **Nachweis:** Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass eine Betreuungstätigkeit für pflegebedürftige Menschen erbracht wurde. Auf unserer Lernplattform können Sie sich eine Vorlage runterladen, die Sie von der Pflegeeinrichtung unterzeichnen lassen.

Die Möglichkeit, das Praktikum zu umgehen, besteht, wenn Sie nachweisen können, dass Sie die erforderlichen Kenntnisse bereits im Rahmen einer Berufsausbildung, während Ihrer beruflichen Tätigkeit, in Fortbildungsmaßnahmen oder während früherer Praktika erworben haben.

Nachweise können sein:

- Zeugnis über eine Berufsausbildung im Berufsfeld Altenbetreuung
- Zeugnis über ein FSJ in einer Pflegeeinrichtung
- Zeugnis über eine Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung im Rahmen des BFD
- Nachweis eines bereits abgeleisteten Praktikums

* Zugelassene ambulante Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1a SGB XI zählen zu den zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Betreuungspraktikum

- **Ziel:** Praktische Erfahrungen in der Betreuung von Menschen, insbesondere von Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen sammeln
- **Umfang:** 80 Stunden (muss nicht in einem Block absolviert werden)
- **Durchführungszeitraum:** Während oder nach der Selbstlernphase
- **Durchführungsort:** zugelassenen ambulanten*, vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung
- **Nachweis:** Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass eine Betreuungstätigkeit für pflegebedürftige Menschen erbracht wurde. Auf unserer Lernplattform können Sie sich eine Vorlage herunterladen, die Sie von der Pflegeeinrichtung unterzeichnen lassen.

Die Möglichkeit, das Praktikum zu umgehen, besteht, wenn Sie nachweisen können, dass Sie die erforderlichen Kenntnisse bereits im Rahmen einer Berufsausbildung, während Ihrer beruflichen Tätigkeit, in Fortbildungsmaßnahmen oder während früherer Praktika erworben haben.

Nachweise können sein:

- Zeugnis über eine Berufsausbildung im Berufsfeld Altenbetreuung
- Zeugnis über ein FSJ in einer Pflegeeinrichtung
- Zeugnis über eine Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung im Rahmen des BFD
- Nachweis eines bereits abgeleisteten Praktikums

Erste-Hilfe-Kurs

- **Ziel:** Verhalten beim Auftreten eines Notfalls
- **Umfang:** 9 Unterrichtsstunden (à 45 min)
- **Durchführungszeitraum:** Nicht älter als 2 Jahre
- **Durchführungsort:** Beliebig, z. B. Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Malteser Hilfsdienst (MHD), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- **Nachweis:** Teilnahmebestätigung vom Anbieter

* Zugelassene ambulante Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1a SGB XI zählen zu den zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen